

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Buko**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.12.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	in der Flämingstube, Winkel 8,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin
Bürgermeisterin Karin Keck

Gemeinderat
Herr Wilfried Hentschel
Herr Toni Hörnicke
Herr Günter Lorke ab 19:10 Uhr
Herr Lothar Mahlo
Frau Birgit Stolz

Es fehlten:

Gemeinderat
Herr Olaf Walter entschuldigt

Gäste:

Herr Krmela, Büro für Stadtplanung

Verwaltung:

Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Bürgermeisterin schlägt vor, den TOP 9 nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln. Weitere Anfragen und Mitteilungen können dann am Ende der öffentlichen Sitzung abgehandelt werden. Die GR stimmen dieser Verfahrensweise zu. Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2008

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunden entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

- Flächennutzungsplan Buko
- Herr Krmela vom Planungsbüro stellte den Vorentwurfsstand des Flächennutzungsplanes nach der 1. Behördenbeteiligung (Verfahren nach § 4 (1) BauGB)

vor. Hinweise der Behörden wurden eingearbeitet. Beteiligt wurden vor allem umweltrelevante Behörden. Es handelt sich bei vorliegendem Flächennutzungsplan im Hinblick auf die Sonderbauflächendarstellungen um eine Darstellung mit Ausschlusswirkung.

Im Gemeinderat wurden im Vorfeld 3 Bereiche festgelegt, die als Flächen für eine Schweinemastanlage in Betracht kämen. Favorisiert wurde hierbei die Fläche Nr. 1. Auch die beteiligten Behörden bestätigten mehrheitlich die Auswahl. Die DEGES weist auf die notwendige Änderung des Planfeststellungsbeschlusses (Ausgleichspflanzungen) hin.

Der gewachsene und der neu aufgeforstete Bestand des Waldes fand in der Planung Berücksichtigung, wie auch die Zufahrtssituation zur Sonderbaufläche. Auf dieser Sonderbaufläche besteht dann die Möglichkeit, alles weitere zu entwickeln.

Östlich der Ortslage befinden sich 2 Bodendenkmäler. Die 2 Standorte wurden vom Landesamt für Archäologie mitgeteilt. Sollte es hier zu baulichen Veränderungen kommen, gibt es besondere Anforderungen an die Nutzbarkeit dieser Flächen.

Das Landeskatasteramt hat folgende Altlastenverdachtsflächen mitgeteilt:

- ehem. Rinderanlage
- Standort einer alten Tankstelle am Ortseingang
- Schweinestall am Ortsausgang, rechtsseitig
- Kiesgrube nordöstlich von Buko
- Führungsbunker (von Hoffmann NVA)
- Mülldeponie Quasterberg
- Polyesterverarbeitung Drobig

Der aktuelle Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes „Roßlauer Vorfläming“ wurde abgefragt und in diese Planung eingearbeitet. Der vorliegende Plan wird um einen Textteil ergänzt, um die Darstellungen zu rechtfertigen. Die bestehende Dorfentwicklungsplanung, die in der Verwaltung bei Frau Rathmann vorliegt, ist noch einzuarbeiten. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten hat eine aktuelle Abgrenzung der Flächen für Landwirtschaft und Wald zugearbeitet.

Die Restflächen nördlich der Ortslage betreffend, wollte Frau Keck wissen, ob die Möglichkeit besteht, bestimmtes Gewerbe zu bevorzugen oder auszugrenzen. Theoretisch wäre dies möglich, wenn sich die betreffenden Gewerbe mit den benachbarten Bebauungen vertragen.

Der „Teich am Bukoer Seegen“ mit der Reg-Nr. 0056AZE vo soll nur als „Teich“ bezeichnet werden.

Anfang Februar 2009 soll eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden, um die Einwohner bereits in der frühen Phase der Flächennutzungsplanung zu beteiligen. Nach Vorlage des Gutachtens werden dem GR alle Unterlagen als Lesefassung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Einwohnerversammlung, so die Bürgermeisterin, Frau Keck, will man die Bürger weiterhin auch zur Straßenumbenennung und Umnummerierung der Grundstücke, wie auch zur Eingemeindung usw. informieren. Anregungen der Einwohner werden notiert und können in die Gesamtplanung eingehen. Ein Anspruch auf Einarbeitung besteht jedoch nicht. Der Gesamtplanentwurf wird dann in die neue Einheit übergehen.

Die Gemeinde Buko hat mit dieser Flächennutzungsplanung bereits ein gutes Standbein in der Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt). Denn viele der Gemeinden sind in ihrer Flächennutzungsplanung noch nicht so weit fortgeschritten.

Die Bürgermeisterin informiert:

- Information zur Baumaßnahme
Die Bauabnahme für die Elektroleistungen im Innen- und Außenbereich ergab keine Beanstandungen.
Die Abnahme der Leistungen der Fa. Wettengl hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.
Der Tischler muss noch Leistungen erbringen (Tor, Fenster, zusätzl. Sturmhaken an den Türen und Schlösser).
Am Giebel ist kein Bewegungsmelder vorhanden. Hier müsste nachgerüstet werden. Dieser sollte bei Bedarf auch per Hand bedienbar sein.
Die Abnahme der Leistungen der Fa. Eichelbaum & Keil findet am 09.12.2008 statt. Es sind jedoch noch Leistungen durchzuführen:
* im hinteren Bereich ist noch glatt zu schieben
* vor der Tür ist die Delle zu beseitigen
* die Delle vorm Haus ist zu beseitigen
Die Fußleisten lösen sind. Die Zustimmung für den vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Nebengebäude ist angekommen. Die zweite Zustimmung für den Außenbereich wird noch erwartet.
Für eingesparte Mittel sollen die 2 Futterkrippen erworben werden. Hierum wird sich der GR kurzfristig kümmern.
- Frau Keck hat bereits versucht Herrn Schölller zu erreichen, um mit ihm über den Flächentausch oder –pacht zu sprechen. Konnte ihn jedoch noch nicht erreichen.
GR Mahlo wies darauf hin, dass im Falle eines Verkaufes von Ackerflächen, das Mitspracherecht der Gemeinde verloren geht.
- Löschwasserentnahmestelle im Seegen
Der Auftrag ist heute ausgelöst worden. Bis Mitte Dezember muss die Rechnung vorliegen.
- Unterhaltungsverband
Das Finanzamt hat noch immer nicht geantwortet. Aus 2007 ist noch ein Betrag von 600 € offen. Sollte dieser nicht bezahlt werden, steht eine Pfändung und evtl. eine Klage in Haus.
Der Betrag wird nur beglichen, weil die Gemeinde Buko ab 01.01.2009 Ortsteil der Stadt Coswig ist und somit in eine neue Gebietskörperschaft übergeht.
Wäre die Gemeinde weiterhin eigenständig geblieben, hätte man es auf eine Klage ankommen lassen.
Die Bürgermeisterin ist enttäuscht, dass diese Angelegenheit nicht geklärt werden konnte. Frau Bernstein hat im Gegenzug Leistung angeboten.
GR Hentschel wird an der Grabenschau teilnehmen. Folgende Arbeiten sind durchzuführen:
* Der Olbitzbach muss bis an den Bohlenweg geräumt werden
* Hinter dem Grundstück Pest ist der Aushub zu beseitigen.
* Der Röthenbach ist vom Quellgebiet bis zur Löschwasserentnahmestelle zu räumen.
- Die angedachten Kleingeräte werden in der nächsten Woche erworben.
- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am Sonntag gemeinsam mit den Senioren von Zieko statt. Die Finanzierung wird wie in den Vorjahren erfolgen.

- Das Programm wird in diesem Jahr von Grundschulkindern durchgeführt. Es werden 16 Kinder anwesend sein. Frau Keck wird Süßigkeiten für die Kinder besorgen. Zieko wird den Kindern 20 € für die Klassenkasse überreichen.

7. Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Buko und der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: BUK-BV-076/2008/1

Frau Keck teilt mit, dass die Genehmigung von der Kommunalaufsicht vorliegt. sie erläutert die geforderten Auflagen im Einzelnen. Diese sind in jedem Falle durchzusetzen.

- Die Ortseingangsschilder müssen neben dem Namen des Ortsteiles und der Stadt Coswig auch den Landkreis Wittenberg beinhalten. (§ 3 Abs. 2 GÄV)
- Buko führt keine Hoheitszeichen mehr. Das Wappen kann weiterhin für Dorffest usw. genutzt werden. (§ 3 Abs. 3, 1. Satz Gebietsänderungsvertrag)
- Die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von Entgelten übersteigt die Kompetenz des Ortschaftsrates gem. § 87 Abs. 2 GO LSA. Die Entgeltverordnung wird dahingehend geändert, dass die Vereine vom Entgelt befreit sind. (§ 6 Abs. 6, 2. Halbsatz Gebietsänderungsvertrag)
- Streichung des 3. Satzes im § 10
Die Regelung zur weiteren Nutzung von bewegl. Vermögensgegenständen fällt in die Verantwortlichkeit des Bürgermeisters (§ 63 Abs. 1 GO LSA).
- Streichung der Sätze 3 und 4 im § 11 Gebietsänderungsvertrag
Sachkundige Bürger haben kein Mitbestimmungsrecht im Ortschaftsrat. Im § 14 Abs. 2 GÄV ist die „Zustimmung“ durch die „Anhörung“ zu ersetzen (§ 87 GO LSA)

Um die Eingemeindung zum 01.01.2009 nicht zu gefährden, ist dieser Beitrittsbeschluss noch in diesem Jahr zu fassen und zu veröffentlichen.

Auf Seite 2 zu den Hinweisen zum GÄV wird empfohlen, eine Satzung zur Festsetzung der Steuerhebesätze für die Zeit bis 2013 zu beschließen. Frau Schrödter teilt mit, dass eine solche Satzung von Coswig, incl. der zukünftigen Ortsteile beschlossen und bereits veröffentlicht wurde.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	6	0	6	0	0
---	---	---	---	---	---

8. Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastung
Vorlage: BUK-BV-089/2008

Die Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister, GR L. Mahlo.

GR Mahlo erläutert kurz die Beschlussvorlage. Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung. Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Die Bürgermeisterin war gem. § 31 GO LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin übernimmt die Sitzungsleitung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	1	5	0	0

9. Entgeltverordnung für die Anmietung des gemeindeeigenen Veranstaltungsraumes der Gemeinde Buko
Vorlage: BUK-BV-063/2007/1

Die Bürgermeisterin erklärt, dass wie bereits beim Tagesordnungspunkt Beitrittsbeschluss erläutert, die Entgeltverordnung wird dahingehend geändert, dass die Vereine die ortsansässige Vereine, die gemeindeeigenen Räumlichkeiten kostenfrei nutzen dürfen.

Die Entgeltverordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

10. weitere Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin informiert, dass betreffs der Umnummerierung der Wohngrundstücke in Buko alle Einwohner angeschrieben wurden, mit der Mitteilung der neuen Adresse und der Information, welche Ämter benachrichtigt wurden. Die Ausweisänderung durch die Einwohner selbst sollte zeitnah erfolgen.

Die Bürgermeisterin schloss an dieser Stelle die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.12.2008

Keck
Bürgermeisterin

Schrödter
Protokollantin